

Besondere Bestimmungen für das Shetland-Pony (Anhang zu Teil II und III)

I. Zuchtprogramm für die Rasse des Shetland Ponys

Vorbemerkung

Die Zucht von Shetland Ponys wird im Rahmen eines Filialzuchtbuches betrieben, in dem die Vorgaben der von der Shetland Pony Stud-Book Society, Shetland House, 22 York Place, Perth PH2 8EH, Schottland, aufgestellten Grundsätze eingehalten werden. Die Shetland Pony Stud-Book Society ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Shetland Pony führt.

Die Grundsätze des Zuchtbuches für die Rasse Shetland sind im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen in den Allgemeinen sowie in den Besonderen Bestimmungen dieser Satzung niedergelegt. Im Einzelnen gelten die folgenden Fundstellen für die entsprechenden Grundsätze:

- a) das System der Abstammungsaufzeichnung durch die Allgemeinen Bestimmungen:
§§ 24, 25, 26, 27, 31
- b) die Definition der Merkmale der Rasse durch die
Besonderen Bestimmungen: - Zuchtprogramm für die Rasse des Shetland Ponys
- Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale
- Zuchtmethode
- c) die Grundprinzipien des Systems zur Kennzeichnung durch die
Allgemeinen Bestimmungen: §§ 41, 42, 43, 44, 45
- d) die Definition der grundlegenden Zuchtziele durch die
Besonderen Bestimmungen: - Zuchtprogramm für die Rasse des Shetland Ponys
- Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale
- e) die Unterteilung des Zuchtbuches in Abschnitte durch die
Allgemeinen Bestimmungen: §§ 24, 25, 26, 27, 31 und die
Besonderen Bestimmungen: - Zuchtprogramm für die Rasse des Shetland Ponys
- Unterteilung der Zuchtbücher
- Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher
- f) die nachzuweisenden Ahnengenerationen durch die
Besonderen Bestimmungen: - Zuchtprogramm für die Rasse des Shetland Ponys
- Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher
 1. Zuchtbuch für Hengste
 2. Zuchtbuch für Stuten

II. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Für die Zucht von Shetland Ponys in Deutschland gilt folgendes Zuchtziel:

| | |
|-----------------------------|---|
| Rasse | Shetland Pony |
| Herkunft | Shetland-Inseln |
| Größe | dreijährig nicht über 105 cm vierjährig und älter nicht über 107 cm |
| Farben | alle, keine Tigerscheckung |
| Gebäude | |
| <i>Kopf</i> | kleiner, gut getragener und proportionierter Kopf mit breiter Stirn; großes, intelligentes, dunkles, freundliches Auge; kleine, aufgestellte, nicht zu eng stehende Ohren, genügend lange Maulspalte; große Nüstern; Zähne und Kiefer müssen korrekt sein |
| <i>Hals</i> | kräftig; nicht zu tief angesetzt, mit dichter Mähne |
| <i>Körper</i> | Rechteckformat; Schulter schräg platziert; breite Brust; tiefgeripptes Mittelstück; nicht zu kurze Kruppe; gut bemuskelte Hinterhand; gut behaarter Schweif |
| Fundament | kräftig, korrekt; kurzes, kräftiges Röhrbein; harte, runde Hufe |
| Bewegungsablauf | korrekt, raumgreifend, elastisch und leichtfüßig |
| Einsatzmöglichkeiten | kleines Reit- und Fahrpony; besonders als Anfangspony für Kinder geeignet |
| Besondere Merkmale | klug, genügsam, langlebig, fruchtbar und robust; gutartiges Temperament. |

Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches

Shetland Pony Breed Description:

HEIGHT:

Registered stock must not exceed 40 inches (102 cms) at two years or under, nor 42 inches (107cms) at four years or over. Ponies are measured from the withers to the ground, by measuring stick, and a level stance, preferably concrete, should be used.

COLOUR:

Shetland ponies may be any colour known in horses except spotted.

COAT:

The coat changes according to the seasons of the year; a double coat in winter with guard hairs which shed the rain and keep the pony's skin completely dry in the worst of weather. By contrast, the summer coat is short and should carry a beautiful silky sheen. At all times the mane and tail hair should be long, straight and profuse and the feathering of the fetlocks straight and silky.

HEAD:

The head should be small, carried well and in proportion. Ears should be small and erect, wide set, but pointing well forward. Forehead should be broad with bold, dark, intelligent eyes. Muzzle must be broad with nostrils wide and open. Teeth and jaw must be correct.

FORELEGS:

Should be well- placed, with sufficient good, flat bone. Strong forearm. Short, balanced cannon bone. Springy pasterns.

HINDLEGS:

The thighs should be strong and muscular, with well- shaped strong hocks, neither hooky nor too straight. When viewed from behind, the hindlegs should not be set too widely apart, nor should the hocks be turned in.

FEET:

Tough, round and well- shaped - not short, narrow, contracted or thin.

ACTION:

Straight, free action using every joint, tracking- up well

GENERAL:

A most salient and essential feature of the Shetland Pony is its general air of vitality (presence), stamina and robustness.

III. Zuchtmethode

Das Zuchtbuch des Shetland Ponys ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht.

VI. Unterteilung der Zuchtbücher

Das Zuchtbuch für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II und
- Anhang.

Das Zuchtbuch für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I,
- Stutbuch II und
- Anhang.

V. Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher

Es werden nur Hengste und Stuten eingetragen, die eindeutig identifiziert und deren Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuchs festgestellt wurden. Die Eltern müssen im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sein. Darüber hinaus gilt, dass Hengste und Stuten aus dem Zuchtbuch einer anderen Züchtervereinigung in den Abschnitt eingetragen werden, dessen Kriterien sie entsprechen. Die Leistung und Abstammung der Vorfahren sind dabei ebenso zu beachten wie die des Tieres selbst.

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reit- und Fahrpony)

Die Eintragungsnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

(1) Zuchtbuch für Hengste

(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung nach § 21.2 des Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 22.1.5 des Zuchtprogramms die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit sowie die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen und die vorgegebene Hengstbeurteilung durch den Fachtierarzt für Pferde nach Vorgabe der Shetland Pony Stud-Book Society (siehe unter IX. Weitere Bestimmungen für Shetland Ponys) bestehen,

- die gemäß des Zuchtprogramms für Shetland Ponys in einer Hengstleistungsprüfung (VII) eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf oder die die vorgegebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplin Fahren (VII) erreicht haben (gilt nur für Hengste, die nicht kleiner als 87 cm groß sind – gemessen bei der Erstmessung anlässlich der Körung); sechsjährige und ältere Hengste erfüllen die Anforderungen an die Leistungsprüfung auch dann, wenn sie überdurchschnittliche Eigen- und/oder Vererbungsleistungen aufweisen (VII),
- die 3jährig nicht größer als 105 cm sind,
- die 4jährig oder älter nicht größer als 107 cm sind,
- deren Mütter nicht größer als 107 cm sind.

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres ablegen. Die Zuchtleitung kann diese Frist im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängern.

Hengste, die die Hengstleistungsprüfung nicht innerhalb der vorstehenden Fristen bzw. mit den vorstehenden Mindestleistungen abgelegt haben, werden aus dem Hengstbuch I gestrichen und können auf Antrag in das Hengstbuch II eingetragen werden. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft wurde,
- die die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I nicht erfüllen,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 22.1.5 des Zuchtprogramms die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit sowie die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen und die vorgegebene Hengstbeurteilung durch den Fachtierarzt für Pferde nach Vorgabe der Shetland Pony Stud-Book Society (siehe unter IX. Weitere Bestimmungen für Shetland Ponys) bestehen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchttieren eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus dem Hengstbuch I, Hengstbuch II, Stutbuch I oder Stutbuch II angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung nach § 21.2 des Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Merkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 22.1.5 des Zuchtprogramms die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit sowie die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen.

(1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind,
- die die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II nicht erfüllen.

(2) Zuchtbuch für Stuten

(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 21.2 des Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die 3jährig nicht größer als 105 cm sind,
- die 4jährig oder älter nicht größer als 107 cm sind,
- die die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen.

(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft wurde,
- die die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen,
- die die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I nicht erfüllen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchttieren eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus dem Hengstbuch I, Hengstbuch II, Stutbuch I oder Stutbuch II angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 21.2 des Zuchtprogramms eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Merkmal unterschritten wurde,
- die die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen.

(2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind,
- die die Anforderungen an das Stutbuch I und II nicht erfüllen.

VI. Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Vater im Hengstbuch I oder II und dessen Mutter im Stutbuch I oder II eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß §§ 35 und 36 der Satzung als Abstammungsnachweis ausgestellt. Nachkommen, deren Eltern im Anhang eingetragen sind, erhalten eine Geburtsbescheinigung.

| Vater | Mutter | Hauptabteilung | | |
|----------------|---------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | | Stutbuch I | Stutbuch II | Anhang |
| Hauptabteilung | Hengstbuch I | Abstammungsnachweis | Abstammungsnachweis | Geburtsbescheinigung |
| | Hengstbuch II | Abstammungsnachweis | Abstammungsnachweis | Geburtsbescheinigung |
| | Anhang | Geburtsbescheinigung | Geburtsbescheinigung | Geburtsbescheinigung |

VII. Hengstleistungsprüfungen

a) Exterieur (s.o.)

b) der Zuchtrichtung Fahren

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stations-, Kurz- oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden. Es gelten die besonderen Bestimmungen für Stations-, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der FN verbindlich in der jeweils gültigen Fassung.

Die LP-Richtlinien sind auf den Internet-Seiten www.pferd-leistungsprüfung.de und www.pferdestambbuch.com veröffentlicht, sie sind in gedruckter Form in der Geschäftsstelle erhältlich

Für Shetland Ponys unter 87 cm ist die Prüfung nicht obligatorisch, kann jedoch auf freiwilliger Basis durchgeführt werden.

Hengste der Rasse Shetland-Pony können die folgenden Prüfungsformen ablegen:

C IV (14-Tage-Stationsprüfung ZR Fahren/Gelände) oder
E III(1-Tages-Test ZR Fahren/Interieur/Gelände)

Turniersportprüfungen:

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung auf Station gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in der Disziplin Fahren durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

die 5malige nach § 38 (2) LPO registrierte Platzierung an 1. bis 3. Stelle in Aufbau- oder Turniersportprüfungen mindestens in

- im Fahren Kl. A (Einspanner)

Auszeichnung nach abgelegter Leistungsprüfung

HB I-Hengste, die die Eigenleistungsprüfung mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben bzw. mindestens die geforderten Turniersportergebnisse erzielt haben, führen den Titel „Leistungshengst“.

c) Eigen- oder Vererbungsleistung

Leistungsnachweis durch überdurchschnittliche Eigen- bzw. Vererbungsleistung beim Shetland Pony

Insgesamt muss ein sechsjähriger oder älterer Hengst 10 Punkte erreicht haben, um als leistungsgeprüft zu gelten. Die Punkte können erst ab dreijährig gesammelt werden. Der offizielle Nachweis des jeweiligen Zuchtverbandes oder Veranstalters muss vorgelegt werden.

Eigenleistung

| Bezeichnung | Punkte | Bemerkungen |
|--------------------|---------------|--------------------|
|--------------------|---------------|--------------------|

| | | |
|---|---|--|
| Internationaler Schausieger | 6 | |
| Sieger des höchstrangigen nationalen Championates | 3 | |

Vererbungsleistung

| Bezeichnung | Punkte | Bemerkungen |
|--|---------------|--------------------|
| Sohn / Tochter Sieger einer Internationalen Schau | 6 | |
| Sohn / Tochter Sieger des höchstrangigen nationalen Championates | 3 | |
| gekörter Sohn gemäß ZBO oder vergleichbare Körung im Ausland | 2 | |
| Tochter Staatsprämienanwärterin oder Eintragungsnote von 7,5 und höher oder abgelegte Stutenleistungsprüfung mit 7,5 und höher, bzw. kroon-Stuten (NL) | 1 | |

VIII. Zuchtstutenprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stations-, Kurz- oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden. Es gelten die besonderen Bestimmungen für Stations-, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der FN in der jeweils gültigen Fassung.

Die LP-Richtlinien sind auf den Internet-Seiten www.pferd-leistungsprüfung.de und www.pferdestambbuch.com veröffentlicht, sie sind in gedruckter Form in der Geschäftsstelle erhältlich

Für Shetland Ponys unter 87 cm ist die Prüfung nicht obligatorisch, kann jedoch auf freiwilliger Basis durchgeführt werden.

Stuten der Rasse Shetland-Pony können die folgenden Prüfungsformen ablegen:

- C IV (14-Tage-Stationsprüfung ZR Fahren/Gelände)
- C V (14-Tage-Stationsprüfung ZR Fahren)
- EIV (1-Tages-Test ZR Fahren) oder
- EV (1-Tages-Test ZR Fahren/Gelände)

Turniersportprüfungen:

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Stuten Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in der Disziplin Fahren durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:
die 5malige nach § 38 (2) LPO registrierte Platzierung in Aufbau- oder Turniersportprüfungen mindestens

- im Fahren Kl. A (Einspänner).

Auszeichnung nach abgelegter Leistungsprüfung

SB I-Stuten, die die Eigenleistungsprüfung mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben bzw. mindestens die geforderten Turniersportergebnisse erzielt haben, führen den Titel „Leistungsstute“.

IX. Weitere Bestimmungen zum Shetland Pony

In Absprache mit dem Ursprungszuchtbuch sind im Jahr 1998 folgende Regeln zur Eintragung des Shetland Ponys bzw. des Deutschen Partbred Shetland Ponys festgelegt worden:

1) Im Jahr 1999 fand die Umstufung der Stuten und Hengste statt, für deren Einsortierung in „Shetland Pony“ folgende Kriterien erfüllt sein mussten:

- Größe bis 107 cm
- Selbst sowie drei Generationen ohne Tigerfärbung und
- Drei Generationen ohne amerikanische oder unbekannte Abstammung

2) alle Fohlen des Jahrganges 1999, die drei Generationen volle Abstammung ohne Tiger- oder amerikanische Blutführung haben und selbst nicht getigert sind, erhalten die Rassebezeichnung „Shetland Pony“ unabhängig von der Zuordnung der Eltern.

3) Ab 2000 erhalten alle direkten Nachkommen von Hengsten, die in das Zuchtbuch des Deutschen Partbred Shetland Ponys eingetragen wurden, die Rassebezeichnung „Deutsches Partbred Shetland Pony“.

Im Jahr 2000 gab es darüber hinaus folgenden Beschluss:

4) „Aufstiegsregelung“ bis Geburtsjahrgang 2004: Stutfohlen ohne Tigerfärbung, deren Vorfahren über drei Generationen den Vorgaben entsprechen (Größe bis 107 cm, keine Tigerfärbung, drei Generationen ohne amerikanische oder unbekannte Abstammung) konnten bei entsprechendem Rassetyp bis Geburtsjahrgang 2004 als „Shetland Pony“ bezeichnet werden.

Ab dem Geburtsjahrgang 2005 besteht keine Möglichkeit mehr, Nachkommen von Stuten, die im Zuchtbuch des Deutschen Partbred Shetland Ponys eingetragen werden müssen, mit der Rassebezeichnung „Shetland Pony“ auszustatten und in das Zuchtbuch des Shetland Ponys einzutragen.

Für **Stuten** gilt:

- Stuten, die in 3. Generation Lücken in der Abstammung oder nicht eingetragene Vorfahren aufweisen, werden dem Deutschen Part- Bred Shetland- Pony zugeordnet.

Für **Hengste** gilt:

- Ab 2000 werden alle Hengste zur Körung gemessen und erhalten auf dem Abstammungsnachweis den Eintragungsvermerk „In das Hengstbuch I der Rasse Shetland Pony eingetragen, unter der Voraussetzung, dass beim Nachmessen siebenjährig nicht größer als 107 cm“.
- Ab 2000 werden alle Hengste siebenjährig zu einem zweiten Messtermin vorgestellt und nachgemessen. Das Maß muss in den Pferdepass eingetragen werden.
- Hengste, die größer als 107 cm sind oder nicht zum Messtermin erscheinen, sind nicht im Hengstbuch I eintragungsfähig.
- Falls ein Hengst siebenjährig und älter in einem Zuchtverband zur Eintragung vorgestellt wird und kein endgültig festgestelltes Stockmaß vorliegt, wird er nachgemessen.

- Es können nur Hengste im Hengstbuch I eingetragen werden, wenn sie die Hengstbeurteilung durch den Fachtierarzt für Pferde nach Vorgabe der Shetland Pony Stud- Book Society bestehen. Zur Einhaltung dieser Vorgaben wird das Formular der **Shetland Pony Stud- Book Society** verwendet.

Hengstbeurteilung durch den Fachtierarzt für Hengste, die in das Hengstbuch I eingetragen werden sollen

(Übersetzung aus THE SHETLAND PONY STUD- BOOK SOCIETY)

(Die) Ponys sollten identifiziert, gemessen, Blut- oder DNA- typisiert werden. Es ist sicherzustellen, dass sie zur Zeit der klinischen Untersuchung keine Anzeichen von Erbkrankheiten aufweisen.

Folgendes ist zu untersuchen:

1. **Zähne:** die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 25% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Ein Unterbiss ist nicht akzeptabel. Alle sechs Schneidezähne des Ober- und Unterkiefers müssen eine normale Position haben. Abweichungen eines Zahns/mehrerer Zähnen, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschlussgründen.
Die Zähne/ der Unterkiefer müssen bei normaler Stellung des Kopfes untersucht werden, und nicht, wenn er hochgehalten wird.
2. **Augen:** grauer Star – totale bilaterale Trübung der Linsen ist nicht akzeptabel. Die Augen sollten in einem verdunkelten Raum unter Verwendung einer Lichtquelle geprüft werden. Sollte der Tierarzt grauen Star vermuten, kann das Tier zur weiteren Untersuchung an einen Augenspezialisten überwiesen werden.
3. **Sommerekzeme (Sweet Itch):** Wenn das Pony Anzeichen von Sommerkzem aufweist, sollte es nicht akzeptiert werden. Der Einsatz von falschem Haar bei der Bewertung ist nicht erlaubt.
4. Bei Zeichen von Nabel- oder Leistenbruch wird das Pony disqualifiziert.
5. Herz und Lunge sollten normal sein in Ruhe durch Auskultation.
6. **Genitalorgane:** beide Hoden sollte in Größe, Form und Festigkeit normal und gleich sein und ihre Position im Fohlenalter gleich bleiben. Beiden Hoden müssen vollständig in das Scrotum abgestiegen sein. Gedrehte Hoden sollten notiert werden, aber das Pony wird nicht ausgeschlossen.
7. **Gliedmaßen:** Das Kniegelenk sollte durch Palpation überprüft werden, während es Gewicht trägt, sowie bei angehobenem Bein zum Nachweis einer seitlichen Luxation der Patella und zur Fixierung der Patella nach oben. Eine lockere Patella (Kniescheibe) ist ein Ausschlussgrund. Gelenksfüllung in einem der Gelenke ist streng zu beurteilen. Jede Knochenveränderung darf mit den Richtern oder Beurteilern diskutiert werden. Sub Luxation des Fesselgelenkes, Sub Luxation der unteren Gelenke und vollständige Luxation der oberen Gelenke sind Ausschlussgründe.
8. Die Hufe müssen stark, gesund und korrekt geformt, aber nicht stark beschnitten sein. Der Einsatz von korrigierendem Hufbeschlagn ist nicht erlaubt.
9. Die Bewegungen müssen korrekt und taktmäßig sein. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Funktion der Gelenke und Gliedmaßen gelten, Missbildungen in Knie, Sprunggelenk oder Kronbereich sind streng zu beurteilen. Schritt und Trab sollten auf einer harten, glatten (ebenen) Fläche auf gerader Linie und auf Zirkeln auf beiden Seiten geprüft werden. Flexionstests (Beugeproben) dürfen durchgeführt werden.
10. **Temperament:** Wenn das Temperament des Ponys nicht erlaubt, es komplett zu untersuchen, darf es nicht akzeptiert werden. Falls der Verdacht besteht, dass ihm Medikamente verabreicht wurden, muss ihm eine Blut/ Urinprobe entnommen werden.

Weitere entsprechende Kommentare sind ebenfalls zu notieren. Sollten Defekte durch Unfall oder Verletzung hervorgerufen worden sein, muss eine Bestätigung des Tierarztes vorgelegt werden, der das Tier zum Zeitpunkt der Verletzung behandelt hat. Sollten Probleme zu einem späteren Zeitpunkt auftreten, kann die Lizenz zurückgezogen werden, sofern der Ablauf korrekt eingehalten wird, wie durch die ISPC beschlossen. Auf dem Antrag für die Untersuchung müssen Eigentümer/Besitzer der Hengste unterschreiben und bestätigen, dass der Hengst keine Temperament beeinflussenden Drogen oder Mittel erhalten hat oder einem korrigierenden chirurgischen Eingriff unterzogen wurde.

| | | | |
|--|---|---|---|
| Name: | | Perm.I.D. No: | |
| Stutbuch Nummer | | Geburtsjahr: | |
| BEMERKUNGEN: | | Größe: | |
| KOPF | Zähne: | Unterbiss | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja |
| Keine Anmerkungen (<input type="checkbox"/>) | | Überbiss | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja |
| | Augen: | Linsentrübung | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja |
| | Weitere Kommentare: | | |
| KÖRPER | Sommerekzem | | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja |
| Keine Anmerkungen (<input type="checkbox"/>) | Hernien | | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja |
| | Weitere Kommentare: | | |
| HERZ UND LUNGEN | Normal im Ruhezustand | | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Keine Anmerkungen (<input type="checkbox"/>) | Weitere Kommentare: | | |
| TESTIS (HODEN) | ungewöhnlich weich | | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja |
| Keine Anmerkungen (<input type="checkbox"/>) | ungewöhnlich hart | | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja |
| | ungewöhnliche/ ungleiche Größe | | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja |
| | gedreht | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> eins <input type="checkbox"/> zwei |
| | Weitere Kommentare: | | |
| GLIEDMASSEN | Knie | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | Patella- Luxation |
| Keine Anmerkungen (<input type="checkbox"/>) | Sprunggelenke | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | |
| | Fesselgelenke | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | |
| | Hufe | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | stark, gesund und korrekt geformt. |
| BEWEGUNGEN | | | |
| Keine Anmerkungen (<input type="checkbox"/>) | Weitere Kommentare: | | |
| TEMPERAMENT | Untersuchung nicht möglich (<input type="checkbox"/>) | | |
| Keine Anmerkungen (<input type="checkbox"/>) | Empfohlen für Dopingkontrolle | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | |
| | Weitere Kommentare: | | |
| ANDERES: | | | |

Ich bestätige, dass das o.g. Pony am u.g. Datum

akzeptiert ()

nicht akzeptiert () werden kann.

Unterschrift des Tierarztes: _____ Ort und Datum: _____

Name und Stempel des Tierarztes: _____

Ich bestätige, dass dem Hengst keinerlei Temperament beeinflussende Mittel verabreicht wurden und er keinem korrigierenden chirurgischen Eingriff unterzogen wurde.

Name und Unterschrift des Besitzers:

Anlage 1

Liste der gesundheitsbeeinträchtigten Merkmale

| <i>Gesundheitsmerkmale</i> | <i>Untersuchung/Aufnahme durch.....</i> | <i>Max. Grad der Ausbildung</i> | <i>Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen</i> | <i>Monitoring bei erfassten Pferden</i> |
|--|--|---|---|--|
| Kieferanomalien | Hengste: fachtierärztliche Untersuchung Stuten: Bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung | die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 25% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abweichungen eines Zahns/mehrerer Zähnen, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschlussgründen. Unterbiß wird nicht akzeptiert. | Hengste: keine Kürzulassung, Eintragung in Anhang Stuten: Eintragung in Anhang | Vermerk in Datenbank des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden |
| Kryptorchismus/ Microorchismus | Hengste: fachtierärztliche Untersuchung | beide Hoden müssen in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein | Hengste: keine Kürzulassung, Eintragung in Anhang | Vermerk in Datenbank des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden |
| Patellaluxation bzw. -fixation | Hengste: fachtierärztliche Untersuchung (Palpation) aufgrund palpatorischer und adspektorischer Untersuchung | eine dislozierbare Patella | Hengste: keine Kürzulassung Eintragung in Anhang | Vermerk in Datenbank des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden |
| Hemiplegia laryngis (Lähmung des Kehlkopfes) | Hengste mit inspiratorischem Atemgeräusch: fachtierärztliche Untersuchung | Lähmung des Kehlkopfes | Hengste: keine Kürzulassung Eintragung in Hengstbuch II | Vermerk in Datenbank des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden |